

Kreis Blatt



für den Kreis Uffingen.

Druck und Verlag von
R. Wagner's Buchdruckerei in Uffingen.
Schriftleitung: Richard Wagner.

Fernsprecher Nr. 21.

Bezugspreis: Durch die Post bezogen vierteljährlich
1,50 Mk. (außerdem 24 Pfennige Bestellgeld.) Im
Verlage für den Monat 45 Pfg. — Einrückungsgebühr:
Anzeigen 20 Pfg., Reklamen 40 Pfg. die Garmondzeile.

Erscheint wöchentlich 5-mal: Dienstags, Donnerstags
und Samstags mit den wöchentlichen Freibeilagen
„Illustriertes Sonntagsblatt“ und „Des Landmanns
Wochenblatt“.

Nr. 33.

Dienstag, den 20. März 1917.

52. Jahrgang.

Amtlicher Teil.

Uffingen, den 13. Februar 1917.

Die Herren Bürgermeister des Kreises werden
ermittelt auf die in der Nr. 10 des Reg.-Amtsblatts
Seite 65 unter Ziffer 133 enthaltene All-
gemeine Verfügung des Herrn Justizministers vom
Februar d. J., betreffend die Inanspruchnahme
Polizeibehörden durch die Gerichte und Staats-
anwaltschaften, besonders hingewiesen.

Der königliche Landrat.
v. Bezold.

Nr. 3297.

Uffingen, den 14. März 1917.

Im Gehöft des Missionshauses der Pallottiner
in Uffingen ist die Maul- und Klauenseuche aus-
gebrochen. Das Gehöft bildet einen Sperrbezirk.

Der königliche Landrat.

J. B.:

Nr. 3599 Schönfeld, Kreissekretär.

Uffingen, den 16. März 1917.

Die Maul- und Klauenseuche ist in der Ge-
meinde Bommersheim im Oberamtsterrasse wieder
ausgebrochen.

Der königliche Landrat.

v. Bezold.

Nr. 3589.

Uffingen, den 14. März 1917.

Der Landmann Friedrich Gafga zu Cleberg
zum Polizeidiener und Nachtwächter dieser Ge-
meinde ernannt und heute von mir verpflichtet
worden.

Der königliche Landrat.

v. Bezold.

**Ausführungsbestimmungen
zur Bekanntmachung der Reichsbelan-
nungsstelle vom 15. März 1917 über
die Bestandsaufnahme von Web-,
Wirk- und Strickwaren.**

Auf Grund des § 18 der Bundesratsverordnung
über die Regelung des Verkehrs mit Web-, Wirk-,
Strick- und Schuhwaren vom 10. Juni/23. De-
zember 1916 werden für die von der Reichsbe-
standsstelle unter dem 15. März 1917 angeordnete
Bestandsaufnahme von Web-, Wirk- und Strick-
waren folgende Ausführungsbestimmungen erlassen:

§ 1

Mit der Ausgabe und Einsammlung der Melde-
karten werden die Landräte (Oberamtmänner), in
Stadtkreisen die Gemeindevorstände beauftragt.

§ 2

Jeder Meldepflichtige hat seinen Bedarf an
Meldekarten bei der gemäß § 1 zuständigen Be-
hörde rechtzeitig zu erheben und nach Ausfüllung
spätestens am 7. April 1917 an derselben Stelle
abzuliefern.

§ 3

Wer den Vorschriften in § 2 dieser Ausfüh-
rungsbestimmungen zuwiderhandelt, wird nach § 20
Nummer 1 der Bundesratsverordnung über die
Regelung des Verkehrs mit Web-, Wirk-, Strick-
und Schuhwaren vom 10. Juni/23. Dezember

1916 mit Gefängnis bis zu sechs Monaten oder
Geldstrafe bis zu fünfzehnhundert Mark bestraft.
Berlin, den 1. März 1917.

Der Minister für Handel und Gewerbe.
Im Auftrage
Lusensky.

Uffingen, den 13. März 1917.

Wird veröffentlicht.

Die Meldekarten sind beim Landratsamt er-
hältlich.

Der königliche Landrat.
v. Bezold.

Aufruf.

Der deutsche Boden muß Deutschlands Heer
und Volk ernähren! Eine restlose Bekämpfung der
Felder ist daher für unser wirtschaftliches Durch-
halten erste Voraussetzung! Sie vermag den viel-
fach mangelnden Dünger wenigstens teilweise zu
ersetzen!

Ausreichende Arbeitskräfte bedeuten ausreichendes
Brot! Sie zu beschaffen ist ernstes Gebot der
Stunde.

Mannschaften aus dem Feldheer, den besetzten
Gebieten und den Besatzungstruppen können nur
in beschränktem Umfange freigegeben werden, da
der ausgedehnte Kriegsschauplatz und der Kampf
nach den verschiedenen Fronten eine Schwächung
der Wehrkraft verbietet.

Die Frauen und Mädchen der Stadt werden
aufgerufen und nach Möglichkeit landwirts-
chaftlicher Arbeit zugeführt werden: So mancher
kräftiger Arm, der früher auf dem Lande
erstarbt ist, kann ihm wieder nutzbar gemacht
werden. Wo sich geeignete weibliche Arbeitskräfte
zur Mitarbeit auf dem Lande bereit finden, ist es
Pflicht der Landwirtschaft, sie willig aufzunehmen
und ihre fleißigen Hände sich rühren zu lassen
in Haus und Hof, auf Acker und Wiese. Nur
wenn alle zusammenstehen, Stadt und Land sich
die Hände reichen zu gemeinsamer Arbeit, ist neben
den militärischen Erfolgen auch der wirtschaftliche
Erfolg gesichert!

Frankfurt (Main), den 11. März 1917.

Das Kriegswirtschaftsamt.

2. Ausführungs-Anweisung

zur Bekanntmachung über Kartoffelerzeugung vom
26. Juni 1916 (R. G. Bl. S. 590).

Gemäß § 11 der Bekanntmachung über die
Kartoffelerzeugung vom 26. Juni 1916 (R. G.
Bl. S. 590) wird zu § 7 dieser Verordnung
bestimmt:

1.

Es wird ein Landeskartoffelamt errichtet. Das
Landeskartoffelamt ist Vermittlungsstelle im Sinne
des § 7; es hat seinen Sitz in Berlin. Der
Vorsitzende, die stellvertretenden Vorsitzenden, die
ständigen und nichtständigen Mitglieder des Landes-
kartoffelamtes werden vom Minister des Innern
im Benehmen mit dem Minister für Handel und
Gewerbe, für Landwirtschaft, Domänen und
Forsten und dem Finanzminister ernannt. Die
amtlichen Bekanntmachungen des Landeskartoffel-

amts erfolgen im Reichs- und Staatsanzeiger.
2.

Dem Landeskartoffelamt wird die Aufsicht über
die Durchführung der reichsrechtlichen Bestimmungen
über die Versorgung der Bevölkerung mit Kartoffeln
und Kohlrüben und der zu dieser Ausführung er-
gehenden Vorschriften innerhalb des Preussischen
Staatsgebietes übertragen. Es hat diese Aufsicht
nach Anweisung des Staatskommissars für Volks-
ernährung auszuüben.

3.

Das Landeskartoffelamt tritt mit den staatlichen
und kommunalen Behörden in unmittelbarem Ver-
kehr. Die staatlichen und kommunalen Behörden
haben den innerhalb seiner Zuständigkeit an sie ge-
richteten Ersuchen des Landeskartoffelamts zu entspre-
chen. Die Kommunalauufsichtsbehörden haben die grund-
sätzlichen Anordnungen des Landeskartoffelamts bei
der Aufsicht über die Durchführung der Kartoffel-
versorgung zu beachten.

4.

Das Landeskartoffelamt kann die Durchführung
der von den Kommunalauufsichtsbehörden und den
Kommunalverbänden erlassenen Anordnungen über
die Versorgung mit Kartoffeln und Kohlrüben, die
Lagerung, Überwachung und Verwendung der Vor-
räte innerhalb der Kommunalverbände und Ge-
meinden und die Geschäftsführung der Kommunal-
verbände und Gemeinden hinsichtlich der Versorgung
mit Kartoffeln und Kohlrüben auch örtlich prüfen.

5.

Die gesetzlichen Befugnisse der Reichskartoffel-
stelle gegenüber den Provinzialkartoffelstellen und
den Kommunalverbänden (§§ 4 und 8 der Be-
kannmachung über die Kartoffelversorgung vom
26. Juni 1916 (R. G. Bl. S. 590) bleiben
unberührt.

Der gesamte Geschäftsverkehr der Provinzial-
kartoffelstellen, Kommunalauufsichtsbehörden und
Kommunalverbände mit der Reichskartoffelstelle geht
an das Landeskartoffelamt.

Ausgenommen bleibt der rein geschäftliche
Verkehr mit den für diesen errichteten Abteilungen
der Reichskartoffelstelle, z. B. mit der Rechnungs-
abteilung und mit den Abteilungen für Rüben-
trocknung und für Körbe und Rissen.

6.

Diese Ausführungsanweisung tritt mit dem 1.
März 1917 in Kraft.

Berlin, den 21. Februar 1917.

Der Minister für Handel und Gewerbe.
Sydow.

Der Minister für Landwirtschaft,
Domänen und Forsten.
Fehr. v. Schorlemer.

Der Finanzminister.
Lenze.

Der Minister des Innern.
v. Loebell.

**Wer Kriegsanleihe zeichnet,
fördert den Frieden.**

Bekanntmachung

Unter Aufhebung der Bekanntmachung vom 29. 1. 17. betr. die Abänderung des letzten Absatzes des § 7 der Bekanntmachung Nr. V. I. 663/6. 15. R. R. A. vom 15. 7. 1915 betr. „Bestandshebung und Beschlagnahme von Kautschuk (Summi), Gutapercha, Bolata und Asbest, sowie von Halb- und Fertigfabrikaten unter Verwendung dieser Rohstoffe“ wird folgendes bestimmt:

„Der letzte Absatz des § 7 der Bekanntmachung Nr. V. I. 663/6. 15. R. R. A. bleibt bezüglich der Meldung von Kautschuk (Summi), Gutapercha und Bolata, sowie von Halb- und Fertigfabrikaten unter Verwendung dieser Rohstoffe bestehen und ist künftig zu beachten.“

Bezüglich der Meldung von **Rohasbest, Asbestfasern, Asbestfäden, Asbestgarnen, Asbestfabrikaten und Asbestabfällen** wird der letzte Absatz des § 7 der Bekanntmachung Nr. V. I. 663/6. 15. R. R. A. aufgehoben.“

Frankfurt (Main), den 17. 3. 1917.

Stellv. Generalkommando
18. Armeekorps.

Frankfurt a. M., 16. 2. 1917.

XVIII. Armeekorps.

Stellvertretendes Generalkommando.

Abt. III b. Tgb. Nr. 3506/954.

Betr.: Zahlungsverkehr mit dem Ausland.

Verordnung.

Nachdem die Verordnung des Bundesrats vom 8. Februar 1917 betr. Zahlungsverkehr mit dem Ausland (R. G. Bl. S. 105) und die Bekanntmachung des Reichsanzlers dazu vom gleichen Tage ergangen sind, hebe ich meine Verordnung vom 9. Januar 1917 betr. Verhinderung des Reichsmarkabflusses nach dem Auslande (III b 180/134) auf.

Der stellv. Kommandierende General:
Riedel,
Generalleutnant.

Nichtamtlicher Teil.

Der Krieg.

WTB Großes Hauptquartier, 18. März.
(Amtlich).

Westlicher Kriegsschauplatz:

Zwischen La Bassée-Kanal und der Scarpe war die Gefechtsstätigkeit rege. Bei Loos holten unsere Stoßtruppen 18 Gefangen aus den englischen Linien. Beiderseits von Arras drangen feindliche Erkundungsabteilungen von Bataillonsstärke gegen unsere Stellungen vor; meist wurden sie durch Feuer abgewiesen; bei Rocincourt und Tilloy wurde eingedrungener Gegner im Nahkampf geworfen und ließ eine Anzahl Gefangener in unserer Hand.

Zwischen Arras und der Dife haben die Engländer und Franzosen in dem von uns plangemäß aufgegebenen Geländestreifen unsere früheren Stellungen und mehrere Ortschaften, darunter Bapaume, Peronne, Roye, und Royon besetzt. Unsere Sicherungen fügen dem Feind erhebliche Verluste zu und wichen dann, wie befohlen, aus.

Auf dem rechten Maasufer griffen im Morgengrauen zwei französische Kompanien das von uns am 6. März gewonnene Grabenstück nördlich der Chambrettes-Fe. an; ihr Vorstoß scheiterte.

An der Combres-Höhe und bei Naizy nördlich von St. Mihiel brachen Sturmtruppen in die französische Stellung ein und lehrten mit je 20 Gefangenen zurück.

*

Von der Küste bis zur Dife hatte klares Wetter gesteigerte Fliegertätigkeit zur Folge.

In Luftkämpfen übte der Feind 19, durch Abwehrfeuer 3 Flugzeuge ein. Leutnant Freiherr von Richthofen schoss seinen 27. und 28., Leutnant Baldamus seinen 14. und 15. Gegner ab.

Wir haben 3 Flugzeuge verloren.

Ostlicher Kriegsschauplatz:
Keine Kampfhandlungen von Belang.

Mazedonischen Front

Starke Angriffe der Franzosen zwischen Ohrida und Prespa-See sind abgeschlagen worden.

Der schwere Kampf um das Berggelände nördlich von Monastir hat dem Gegner keine wesentlichen Erfolge gebracht. Die beherrschenden Höhen, die auch nachts vergeblich angegriffen wurden, sind fest in unserer Hand.

Der Erste Generalquartiermeister
Ludendorff.

WTB Berlin, 18. März. (Amtlich.) In der Nacht zum 17. März belegte ein Marineluftschiffgeschwader trotz heftiger Gegenwehr durch feindliche Flieger und Abwehrgeschütze London in einem halbständigen Angriff und die südlichen Grafschaften Englands erfolgreich mit Bomben. Die Luftschiffe sind wohlbehalten zurückgelehrt bis auf „L 39“, das nach französischer Meldung bei Compiègne nordöstlich von Paris in einer Höhe von 3500 m durch das Feuer französischer Abwehrgeschütze zum Absturz gebracht wurde.

Der Chef des Admiralstabes der Marine.



Der Landwirt

zeichnet Kriegsaneihe, weil Besitz und Arbeit in einem sieghaften Deutschland gesegnet sein werden;

der Arbeiter,

weil seine aussichtsreichen Lebensbedingungen mit dem Wohlergehen des Vaterlandes aufs engste verknüpft sind;

der Industrielle,

der den Schutz der Heimat und zufriedene Arbeiter braucht;

der Kaufmann,

der seine Einkommensquellen von einem starken Vaterland beschirmt haben muß;

das Alter,

das die Früchte seiner Arbeit nicht der Zerstörung durch rücksichtslose Feinde preisgeben will;

die Jugend

in dem ungestümen Streben nach allem, was groß und edel ist;

Alle

zeichnen die 6. Kriegsaneihe, weil sie Herz und Verstand zugleich haben.



WTB Berlin, 18. März. (Amtlich.) Eines unserer Marineflugzeuge belegte am 17. März nachmittags den Hafen und die Gasanstalt von Dover mit Bomben. In der Nacht vom 17. zum 18. März brachen Teile unserer Seekreiskräfte erneut in die Straße von Dover-Calais und in die Themsemündung ein. Von der südlichen Angriffsgruppe wurde ein feindlicher Zerstörer der Kanalbewachung im Nahkampf versenkt, ein zweiter Zerstörer schwer beschädigt. Die nördliche Angriffsgruppe vernichtete bei North Foreland einen

Gaselsdampfer von etwa 1500 Tonnen Torpedoschuß und zwei Vorpostenschiffe durch Artilleriefeuer. Hierauf beschossen sie den beladenen Hafen Margate wirkungsvoll auf nahe Entfernungen. Feindliche Landbatterien erwiderten ohne Erfolg. Unsere Seekreiskräfte sind vollzählig und ohne Beschädigung oder Menschenverluste zurückgekehrt.
Der Chef des Admiralstabes der Marine.

Lokale und provinzielle Nachrichten

* **Ufingen, 19. März.** Mit dem „Sonne-Kreuz“ wurden ausgezeichnet: Sanitäts-Unteroffizier Wilhelm Philippi und Armierungssoldat Carl Sirkel.

Ufingen, 19. März. Am Sonntag Nachmittag versammelten sich im Saal „Sonne“ die auf Einladung des Vorstandes des Gewerbevereins Wiesbaden erschienenen Vertreter der Gewerbevereine des Kreises zur Gründung eines Kreis-Gewerbeverbands. Herr Bürgermeister Müller-Arnoldsbain begrüßte in warmen Worten die Erschienenen und gab den Wunsch Ausdruck, daß die nun stattfindenden Beratungen zum Wiederaufleben und Gedeihen in unserer ernsten Zeit so schwer betroffenen Werkstandes reichen möchten. Er appellierte namentlich an den guten Willen zur guten Sache. Herr Baumeister Wolf-Wiesbaden begrüßte nochmals die Versammelten im Namen des Zentralvorstandes und gab darauf klare Erläuterungen über Zweck, Gründe und Richtlinien des Verbandes. Unter der nicht zu bestrittenden Annahme, daß das Handwerk ein Recht auf Kredit hat, empfahl er den Zusammengehörigen der Lokal-Gewerbevereine zwecks Förderung und Hebung des Handwerks und Kleingewerbes Hinblick auf die Nacht, die den größeren Betrieben namentlich in der Uebergangszeit von der Friedensarbeit zu Gebote steht. Im besonderen wies er auf die Vorteile der zu errichtenden Kunststellen hin, als deren wichtigste Aufgabe hervorhob: Hilfsdienst zur Beschaffung von Betriebsmitteln, Beschaffung von Roh- und Hilfsstoffen für den Uebergang aus der Kriegszeit, Beratung von technischen Fragen, Vertretung vor dem Gewerbeamt. Der Vorsitzende des Gewerbevereins Ufingen, Herr Bürgermeister Bismann, forderte die Vertreter der Schädigen des Handwerks in den einzelnen Bezirken zur sicheren Grundlage des ihm als patriotisch erscheinenden Zusammenschlusses der eine bekanntzugeben. Nach einer daran anschließenden regen Aussprache kam es zur Gründung eines Kreisverbandes auf einstimmigen Beschluß sämtlicher anwesenden Vertreter. Mit einstimmiger Zustimmung wurde Herr Bürgermeister Bismann zum Vorsitzenden des Verbandes ernannt, zu dessen Stellvertreter Herr Bürgermeister Arnoldsbain. Das Amt des Schriftführers übertrug Herr Buchbindermeister Schmidt-Ufingen, das des Kassierers Herrn Schneidermeister Ruff-Ufingen an. Als Beratungsstelle soll in Ufingen eine Vertrauensperson von Fall zu Fall ernannt, gezogen werden; jedoch wird jederzeit die Beratung in Wiesbaden den Mitgliedern des Verbandes zur Verfügung stehen.

* **Sitz und Bezirk der Einberufungs- und Schlichtungsausschüsse.** Die Durchführung des Zwanges auf dem Gebiete des landwirtschaftlichen Hilfsdienstes steht bevor. Die Ausschüsse gewinnen die auf Grund des Hilfsdienstgesetzes gebildeten Einberufungs- und Schlichtungsausschüsse eine gesteigerte Bedeutung. Aufgabe der Einberufungsausschüsse ist es, Hilfsdienstpflichtige, die noch nicht voll und ganz eine dem § 2 des Hilfsdienstgesetzes entsprechende Beschäftigung zur Uebernahme einer solchen Beschäftigung zu fordern und ihr eventuell zwangsweise zuzustimmen. Die Aufgabe der Schlichtungsausschüsse ist es, die Rechtmäßigkeit des Verlangens eines Arbeitnehmers auf Erteilung eines Ablehrscheins zu bestimmen. Die Ausschüsse haben denselben Sitz und Bezirk wie die Ausschüsse für die Kreise Oberaunus, Ufingen und Höchst haben ihren Sitz in Höchst. Die Grenze bildet das Bezirkskommando Höchst.

— **Nied, 17. März.** Unser Pfarrer Schmidborn ist in der vergangenen Nacht an einem schweren Lungenentzündung erlegen.

die Kinder unseres Kreises!

dem Tagebuch eines 13-jährigen Schülers einer Dorfschule:

Sturmangriff daheim.

Aufruf zur Zeichnung der sechsten Kriegskarte ist erfolgt. Täglich eilen Kinder, Frauen zu den Sparkassen und Postämtern, Geld zu zeichnen. Man kann dieses Geld mit einem Sturmangriff vergleichen. Wir wollen bei diesem Sturm uns als Freiwillige an und mithelfen, damit eine tüchtige Summe kommt. Viele Kämpfe haben wir mit den Hindernissen zu bestehen, die durch dumme Gerüchte und Einwürfe Verwirrung machen wollen. Ich sag: „Auf meine paar Mark kommt es an, ja, gerade wie es auf jeden einzelnen an der Front, so kommt es auch auf die Mark an. Wieder andere sagen: „Die Fabrikbesitzer, die die Kriegsgewinne machen, zeichnen, die können auch.“ Jawohl ihnen eine Leichtigkeit. Aber auch des Arbeiters Landmannes Verdienst haben sich im jetzigen Jahr verdoppelt. Deshalb können auch sie was in ihren Kräften stecken. Die meisten sagen: „Wenn ich Kriegsanleihe zeichne, geht das nicht aus.“ Wenn wir kein Geld mehr haben können wir den Krieg nicht bis zum Ende weiterführen, dann kommen die in unser Land und nehmen Hab und Gut mit. Dann ist unser Haus und Dorf dein Vieh wird geschlachtet, deine Acker dann kehren Hunger und Elend bei

sagt Du vielleicht: „Wenn der Krieg geht, dann ist auch die Kriegsanleihe verloren. Der Krieg geht für uns nicht verloren, daheim eure Schuldigkeit tut, wie unsere an der Front. Das deutsche Reich ist dein. Ihm kannst Du ruhig deine ersparten leihen.“

auf zum Sturm ihr Kinder! Wir alle mithelfen! Wir wollen mitkämpfen liegen!

zum Sturmangriff auf die Geldbeutel wachsen! Wir wollen uns nicht zurücklassen, wenn beim ersten Anlauf nichts

durch Kampf kommen wir zum Sieg!
nr.

Baut Hülsenfrüchte!

Deutschland ist in seiner Versorgung mit Hülsenfrüchten in hohem Grade vom Ausland abhängig. Vor dem Kriege fast doppelt so viel Hülsenfrüchte aus dem Ausland, als die deutsche Wirtschaft erzeugte, und verbrauchte sie restlos zur Verfügung stehenden reichem Fleisch durch den Krieg ist diese Einfuhr, die zum Teil aus den feindlichen Staaten stammte, fast vollständig zurückgegangen, so daß wir fast ausschließlich auf unsere eigene Produktion angewiesen sind. Die in diesem Jahre erzielte Ernte reicht zwar für Heer und Land, sie gestattet aber nicht, die übrige Bevölkerung, insbesondere die Schwerarbeiter, in dem Maße mit Hülsenfrüchten zu versorgen wie die bestehende Fleisch- und Eiweißknappheit. Dieser Zustand kann recht leicht zu werden, wenn nicht die Landwirtschaft in diesem Jahre den Anbau von Hülsenfrüchten in größtem Umfang mit äußerster Kraftanstrengung steigert. Dies gilt für den Kleinbauern ebenso wie für den Großgrundbesitzer. Hülsenfrüchte angebaut werden, ob Erbsen, oder Ackerbohnen, ob Einzelanbau oder im Gemischten, ist gleichgültig. Jeder Landwirt muß sich nach der Güte und der Lage seiner Felder entscheiden. Ackerbohnen liefern ein gutes Futtermittel und sind härter, fester und besser als Speisebohnen und Erbsen. Der Anbau von Erbsen ist aber um 10 Mk. geringer. Der Anbau von Gemenge empfiehlt sich, weil man dann von 2 oder 3 verschiedenen Hülsenfrüchten die Nährstoffe der oberen und tieferen Schichten besser ausgenutzt werden. Die Düngemittel kann hierdurch teilweise eingespart werden. Für ausreichendes Saatgut wende man sich an die Geschäftsstelle der Landwirtschaftskammer in der Filiale Frankfurt a. M., sowie an die Geschäftsstelle, die Landwirtschaftliche Zentral-Darlehnskasse für Deutschland,

Filiale Frankfurt a. M. Bestellungen werden zweckmäßig an die zuständigen Landratsämter, Gemeinden, oder aber auch an die Landwirtschaftskammer oder die Landwirtschaftliche Zentral-Darlehnskasse für Deutschland, Filiale Frankfurt a. M. gerichtet.

Nach den jetzt geltenden gesetzlichen Bestimmungen (Bekanntmachung vom 29. Juni 1916) kann der Anbauer von Hülsenfrüchten für sich zurückbehalten:

1. zur Verwendung in der eigenen Wirtschaft als Saatgut bis zu 2 dz für den Hektar der diesjährigen Anbaufläche;
2. zu seiner Ernährung und zur Ernährung der Angehörigen seiner Wirtschaft, einschließlich des Gefüßes, 6 kg für jede in Betracht kommende Person. Den Angehörigen der Wirtschaft stehen gleich Naturalberechtignte, insbesondere Altenteiler und Arbeiter, soweit sie kraft ihrer Berechtigung oder als Lohnempfänger Hülsenfrüchte zu beanspruchen haben;
3. an Ackerbohnen 5 dz für den Hektar Anbaufläche des Jahres 1916 zur beliebigen Verwendung als Saatgut, zur Ernährung oder Verfütterung.

Mit dieser Zuwendung hat der Erzeuger von Hülsenfrüchten vor denen, die nicht in der glücklichen Lage sind, die eigene Scholle bebauen zu können, viel voraus. Mindestens die gleichen Mengen wird er im kommenden Erntejahr zurückbehalten dürfen. Die städtische Bevölkerung wird sich nur mit einem Bruchteil der angegebenen, für die Ernährung bestimmten Menge begnügen müssen.

Außerdem sollen, um die Landwirtschaft für die vermehrten wirtschaftlichen Schwierigkeiten bei der Bestellung des Ackers angemessen zu entschädigen, die diesjährigen, an sich schon recht lohnenden Preise um weitere 10 Mk. für den dz erhöht werden. In diesem Jahre waren nach der Bekanntmachung vom 30. August 1916 zu zahlen:

	für den dz
a) für beste, reine, trodene, gutlockende große Erbsen	60 Mk.
für beste, reine, trodene, gutlockende kleine Erbsen	58 "
für beste, reine, trodene, gutlockende Speisebohnen	70 "
für beste, reine, trodene, gutlockende Binsen	75 "
b) für gute handelsübliche Durchschnittsware:	für den dz
für gelbe und grüne Viktoriaerbsen, sowie große graue Erbsen	55 Mk.
für kleine gelbe, grüne graue Erbsen	53 "
für weiße, gelbe und braune Bohnen	65 "
für Binsen	70 "
für Ackerbohnen und Beluschten	50 "

Die Preise werden im nächsten Jahre um je 10 Mark für den dz, mithin auf 70, 68, 80, 95 Mk. und auf 65, 63, 75, 80 und 60 Mk., erhöht werden. Selbst bei einer mittelmäßigen Ernte wird demnach bei einem durchschnittlichen Ertrag von 8 bis 10 Zentnern für den Morgen der Anbau von Hülsenfrüchten außerordentlich lohnend sein. Jeder Landwirt baue deshalb Hülsenfrüchte, soviel er kann. Es ist sein Vorteil und hilft hierdurch in ganz besonderer Weise den Fleisch- und Eiweißmangel zu bekämpfen, Heer und Marine schlagfertig zu erhalten und den zu Hause gebliebenen das Durchhalten zu erleichtern.

Bermischte Nachrichten.

— Monsheim (Bergstraße), 16. März. Einen schweren Verlust erlitten zwei hier mit ihren Schafen übernachtende Schäfer. Da für die Tiere kein Stall vorhanden war, trieb man sie in einen Obstgarten. Während der Nacht drang ein fremder Hund in den Garten und tötete von der Herde 58 Schafe im Werte von mehr als 7000 Mark. Der Eigentümer des Hundes konnte bisher nicht ermittelt werden.

— Rothenburg ob der Tauber, 17. März. Hier wurde eine Falschmünzwerkstatt entdeckt, der Kunstankaltsbesitzer Rudolf Albrecht wurde verhaftet. Es handelt sich um die Herstellung falscher Einmark- und Zweimark-Darlehnskassenscheine.

Bringt euer Gold zur Reichsbank!

Ein Lied zur Kriegsanleihe.

(Nach der bekannten Melodie.)

Wenn du zehntausend Taler hast,
So danke Gott und sei zufrieden;
Nicht allen auf dem Erdenrund
Ist dieses hohe Glück beschieden.
Geh, hol sie aus dem Kassenbrant,
Gib deinem Geld die rechte Weiße
Und zeichne bei der nächsten Bank
Die fünfprozentige Kriegsanleihe!

Wenn du bloß hundert Reichsmark hast,
Paß! auf! Sonst geh'n sie in die Binsen!
Leg sie so fest wie möglich an!
Und gegen möglichst hohe Zinsen!
Klein sing so mancher Große an;
Aus ein wird zwei, aus zwei wird drei —
Das Beste, was es geben kann,
Ist dies: du zeichnest Kriegsanleihe!

Und hast du keine hundert Mark,
Nur zwanzig — sei drum nicht verdrossen
Und suche dir zum Zeichnungszweck
So schnell es geht, ein paar Genossen!
Mit denen triffst du Hand in Hand
Zum Zeichnen an, in einer Reihe —
Dann taust auch du fürs Vaterland
Das deine bei der Kriegsanleihe!

Gustav Hochstetter.

Vaterländischer Hilfsdienst.

Aufforderung des Kriegsamtes zur freiwilligen Meldung gemäß § 7 Abs. 2 des Gesetzes über den Vaterländischen Hilfsdienst.

Hierzu gibt die Kriegsamtsstelle Frankfurt a. M. Folgendes bekannt:

Zur Förderung der Seeschifffahrt werden alle männlichen Deutschen zwischen dem 17. und 60. Lebensjahre, soweit sie nicht kriegsverwendungsfähig oder garnison- oder arbeitsverwendungsfähig sind und die in irgend einer Eigenschaft zur See gefahren haben, aufgefordert, ihre Dienste zur Verfügung zu stellen. Es ist dringend erwünscht, daß alle diejenigen Personen, die zur See gefahren haben, und die nach ihren körperlichen Fähigkeiten geeignet sind, wieder zur See zu gehen, sich umgehend freiwillig melden. Personen, die bereits in der Seeschifffahrt oder sonst im Vaterländischen Hilfsdienst tätig sind, dürfen sich auf diesen Aufruf nicht melden.

Meldungen sind schriftlich unter Angabe von Namen, Wohnort und Wohnung zu richten an die **Zentralstelle für Schiffsmannschaften Hamburg,**

Rönkedamm 14, I.

Die sich Meldenden erhalten von dort aus einen Fragebogen zugesandt, nach dessen Ausfüllung und Rücksendung sie die weiteren Mitteilungen der Zentralstelle ruhig abzuwarten haben. Die bisherige Berufstätigkeit dürfen sie nicht aufgeben, bevor nicht ihre Einberufung erfolgt ist. Außer den zur See befahrenen Hilfsdienstpflichtigen können sich auf dem vorstehend geschilderten Wege auch Unbefahrene zum Dienste als Kohlenzieher oder Jungen für die Seeschifffahrt melden.

Kriegsamtsstelle Frankfurt a. M.

Die Gemeindevorstände wollen diesen Aufruf in ihren Gemeinden sofort in geeigneter Weise zur Veröffentlichung bringen.

Frankfurt a. M., 5. 3. 17.

1) **Königliches Bezirkskommando.**

**Kultivatoren
Wendepflüge
Jauchepumpen**

empfehlen

Eisenhandlung ZILLIKEN Weilburg,

5) — Telephon Nr. 100. —

**Wer Brotgetreide verfüttert,
versündigt sich am Vaterlande**

Ⓢ Cigarren!

Reichhaltiges Lager bewährter Fabrikate.

Als besonders preiswert können empfohlen werden:

Klein aber fein Cigarillo	Stück	6 Pf.
Steuermann	„	9 „
Unser Kaiser	„	10 „
Spartana	„	12 „
Erstklassig	3	40 „
Jella	„	15 „
Gute Wahl	„	18 „

Schweizer Stumpfen 10 Stück Paket
 Marken erster Firmen **80 Pfg.**

Cigaretten

Marken bester Firmen in allen Preislagen.

Hausmarke Ⓢ Stück 6 Pfg.

Handarbeit aus echt türkischen Tabaken

Rauchtabake

beliebte erstklassige Marken.

Meine Sorte Paket 65 Pfg.
Hinz & Kunz Paket 82 Pfg.

Schade & Füllgrabe.

Der Kriegsausschuss für Oele und Fette, Berlin,

schliesst

Anbauverträge für Sommerölfrüchte.

Für Sommerrübsen, Leindotter und Mohn werden ausser den lohnenden Abnahmepreisen Flächenzulagen, für Senf eine Druschprämie gewährt. Der Bezug von Ammoniak für die Anbauer wird vermittelt.

Näheres durch die unterzeichneten Kommissionäre des Kriegsausschusses.

Centr. Ein- u. Verkaufsgenossenschaft für den Regierungsbezirk Wiesbaden. (E. G. m. b. H.)
 Wiesbaden.

Landw. Zentral-Darlehnskasse für Deutschland,
 Filiale Frankfurt a. M.

Die Stadt Frankfurt a. M.
 beabsichtigt, Lieferungsverträge in

Früh- und Spätkartoffeln

mit Großgrundbesitzern, Landwirtschaftlichen Organisationen und Großhändlern abzuschließen.

Angebote sind zu richten an:

Städtisches Lebensmittelamt
 Abt. Kartoffelversorgung, Mainkai 53.

Tüchtige Maurer und Zimmerleute

gesucht
 Architekt Clausz, Frankfurt a. M.,
 Fürstenbergerstraße 11.

Zahle für
Schlachtpferde
 ganz selten hohe Preise.
 Hugo Rehler Pferdemeßger,
 Wiesbaden.
 Telefon 2612.

In Folge Mangels an Stoff und Fehlens jeder Zufuhr außerhalb dürfte der Bedarf nur zum kleinsten Teil gedeckt. Als vollständiger Ersatz des offeriere dagegen 1a Weißflee gar seidfrei, ebenso Terradella und mich bei Bedarf hierin bestens fohlen.

Siegm. Lillienstiel

Brennholz-Versteigerung

Donnerstag, den 22. März vormittags 10 Uhr anfangend, kommt im Gemeindefeld in den Distrikten „Hardt“ und „Bannholz“ folgendes Holzversteigerung:

871 Nm. Buchen-Scheit und 10000 Stück Buchen-Bellen.
 Anfang im Distrikt Hardt Nr. 5.
Grävenwiesbach, den 18. März
 Der Bürgermei-
 Belte.

Nußholzversteigerung

Samstag, den 24. März d. J. tags 1 Uhr anfangend, kommt im Gemeindefeld, Dist. 23 Engelshardt, nach Holz zum Verkauf.

469 Stangen II. Klasse,
 132 Stangen III. Klasse.
Niederlauten, den 19. März 1916
 Der Bürgermei-
 Bangerl.

Verkaufe oder tausch

mehrere junge Hasen gegen einen ausgewachsenen männlichen Hasen **Georg Peter Schmitt**
 Anspach.

Schmiedelehrli

gesucht 3) **Johann Best, Niederlauten**

Aufforderung des Kriegsausschusses

zur freiwilligen Meldung gemäß § 7 des Gesetzes über den vaterl. Hilfsdienst

Zwecks notwendigen Ablösungspflichtiger, im Heimatgebiet beschleunigt

Kraftwagenführer wird hiermit sofortigen freiwilligen Hilfsdienstpflichtiger, nicht wählbar Kraftwagenführer mit dem

Schein IIIb aufgefordert. Der nach dem Bedarfe in der Heimat verbleibende

Schutz kommt zur Bewerdung für die Gebiete und die Etappe in Betracht.

Die Meldungen haben unter Beifügung Führerscheins und etwaiger Zeugnisse schriftlich oder mündlich bei der Kriegsausschuss

Frankfurt a. M. Abtlg. für vaterl. Hilfsdienst Marienstr. 17 zu erfolgen.

Dabei hat der Bewerber anzugeben zum Dienst nur im Heimatgebiet (evtl. im Bezirk) oder in der Etappe und im besagten

bereit ist.

Kriegsamtstelle Frankfurt a. M.

Suche bei Vergütung sofort einen

Lehrling

der die Bäckerei erlernen will.

Fritz Hartmann, Bäckermeister

1) **Wehrheim.**

2) **junge Mutterschweine**

zu verkaufen *) **Wilh. Basser,**

*) **Fritz Born,**